

Freude an der Zusammenarbeit und Mut, Grenzen zu überwinden.

Prof. Dr. Helga Seel

Lieber Herr Hofmann, lieber Herr Dr. Hoehl, lieber Herr Rombach, liebe Gäste der BAR,
ja – es ist schon schön, so viel Gutes über sich zu hören und

nein – ich sage jetzt nicht in aller Bescheidenheit: das kann ich gar nicht annehmen.

Ich freue mich schlicht und ergreifend über die Wertschätzung und Anerkennung am Ende meines Berufslebens. Übermütig werde ich sicherlich nicht

Die Arbeit habe ich immer erlebt als ein Produkt von Zusammenarbeit, deshalb gilt die Anerkennung nicht allein mir, sondern allen, mit denen ich in den letzten elf Jahren zusammenarbeiten durfte. Dafür herzlichen Dank an alle, die gerne und mit Freude mit mir zusammengearbeitet haben.

Womit ich bei der ersten Hälfte meines Themas wäre:

Freude an der Zusammenarbeit habe ich immer empfunden – und wenn's mal gekracht hat, war das sicherlich nicht lustig... Wichtig ist, wieder "die Kurve zu kriegen".

Zusammenarbeit und vor allem das Interesse und die Freude daran halte ich für zentrale Begleiter und Grundlage für gute Ergebnisse. Sie gehören aus meiner Sicht zum professionellen Handwerkszeug im Kontext von Teilhabe und Rehabilitation, und sind nicht ins Belieben der Akteure gestellt. Deshalb geht es auch nicht um die Frage, ob ich mein Gegenüber mag oder nicht; auch nicht um die Anforderung, dass sich alle „liebhaben“.

Wer Zusammenarbeit eher als lästig, als zeitraubend oder als Belastung empfindet, wird sich schwertun. Und umgekehrt, wer Ergebnisse gerne gemeinsam erzielt, wird sich leichttun.

Nun kann man Freude nicht verordnen und in keiner Vorschrift im Rechtskreis des BTHG tauchen Kategorien wie Freude oder auch Mut zu gestalten auf. Vorschriften können aber sehr wohl dazu beitragen, beides zu fördern – oder zu ersticken. Das gilt auch für die Regelungen rund um die Reha.

Stellen wir uns die Frage, was zur Freude an der Zusammenarbeit der Akteure und den Mut zu gestalten beitragen kann. Da zitiere ich gerne Julia Hauffen, eine engagierte, motivierte junge Teamleiterin bei der Agentur für Arbeit Meschede-Soest in der vorletzten Ausgabe der BAR-Reha-Info zum BTHG:

„Im Sinne unserer Kundinnen und Kunden war die Motivation hoch, die Arbeitsweisen an die neuen Verfahren und Vorgaben anzupassen und im Sinne der geänderten Gesetze zu

arbeiten. Die Realität holte uns jedoch schnell ein.“ Als Beispiel wird der bürokratische Aufwand für das Teilhabeplanverfahren und auch für das Instrument der Teilhabeplankonferenz genannt. Die dazu entwickelten Konzepte und Regularien erweisen doch als ausgesprochen aufwendig.

Die Fragen sind:

Warum ist das so? Woher kommt's? Muss das so sein?

Ich mache einen Schwenk zum Fußball. Nach der vergeblichen Weltmeisterschaft der Frauen hieß es mit kritischen Blicken auf die Vorbereitung der Spielerinnen: Die Analysen der gegnerischen Mannschaften waren präzise und zutreffend, die daraus entwickelten Strategien stimmten, etc. – wir haben kein Vorbereitungsproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem.

Einer Spielerin ist in der Sportschau der Kragen geplatzt: ich höre nur Umsetzung, Umsetzung, Umsetzung – als ob wir Spielerinnen nur dazu da sind, umzusetzen, was aus Analysen ermittelt wurde, was uns vermittelt wurde. Ich wünsch mir ein Stück meinen Bolzplatz zurück, wo ich auch meine eigene Kreativität, mein Können in der Situation einsetzen kann, wo ich ausprobieren kann und darf.

Sie werden sich jetzt fragen: Und was hat das mit Reha zu tun???

Es ist alles geregelt, es ist alles festgelegt, in Vorschriften, in Konzepten, Checklisten etc. verankert – wir haben nur ein Umsetzungsproblem. Diese Feststellung begegnet uns auch im Zusammenhang mit dem BTHG. Daten aus dem THVB werden teilweise genauso begründet.

Dabei ist mit der Analyse Umsetzungsproblem noch nicht viel gewonnen. Es lohnt sich, Zusammenhänge zu hinterfragen:

In den Bundesministerien schreiben in der Regel Juristen neue Gesetzestexte. Das hat gute Gründe: es gilt, Rechtssicherheit für alle herzustellen, die von den neuen Regelungen berührt sein werden.

Es muss ja schließlich immer damit gerechnet werden, dass gegen ein Gesetz vor Gericht geklagt wird. Die Möglichkeit dazu ist zwar ein wichtiger Grundsatz unseres Rechtsstaates. Aber Klagen sollen doch möglichst ausgeschlossen werden soll.

Das fördert eine Regelungswut bis ins kleinste Detail.

Den zweifellos dennoch bestehenden Spielräumen für die Verwaltung steht das Prinzip der maximalen Absicherung gegenüber. Dadurch werden Verfahren immer noch komplexer, komplizierter, langwieriger und frustrierender.

Und je mehr Akteure zusammenarbeiten sollen, umso aufwendiger kann's dann schon mal werden. Ebenso besteht die Gefahr, sich mehr über Abgrenzung zu definieren als Grenzen zu überwinden.

Das macht dann für diejenigen, von denen die Regelungen angewendet werden sollen, keine Freude mehr.

„Wir haben es mit einem sich selbst überholenden Bürokratismus zu tun“ – hat ein Vertreter vom Landkreistag mal beklagt.

Ich weiß, ich erzähle Ihnen ganz bestimmt nichts Neues und das haben wir auch alle schon hundertmal gehört.... Kann sein, aber dadurch ändert sich ja noch nichts.

Entbürokratisierung – besser ist sicherlich von Bürokratieabbau zu sprechen - ist in aller Munde und wird von allen Seiten gefordert. Bürokratieabbau ist aber nicht schon dadurch geschafft, dass wir die Erkenntnis, dass es diesen braucht, immer wieder wiederholen und es dabei belassen.

Meine Überzeugung bleibt: Veränderung ohne Veränderung geht nicht. Und das muss den Unterschied ausmachen, wenn wir pragmatischere Lösungen erreichen wollen.

Ich bin auch überzeugt, dass kluge gesetzliche Vorschriften in der Praxis besser greifen werden, wenn es gelingt, ihre Komplexität zu reduzieren und mehr Freiräume für ihre Anwendung vor Ort zuzulassen, ohne Rechtssicherheit über Bord zu werfen.

Denn die Frage stellt sich doch: erhöhen die vielen Detailregelungen die Aufmerksamkeit für die Erfüllung der Aufgaben oder beanspruchen sie nicht viel mehr Aufmerksamkeit, als es der Erfüllung der Aufgaben dient?

Allein in der Wortwahl besteht sehr wohl ein Unterschied, ob Vorschriften umgesetzt oder ob sie angewendet werden. Bei letzterem steht aus meiner Sicht mehr das Wohl der Menschen mit Behinderung im Vordergrund.

Wenn die Expertinnen und Experten Freiräume bekommen, wenn sie dafür „die Luft zum Atmen“ bekommen, wenn sich die Praktiker vor Ort ausgestattet mit breitem, übergreifenden Wissen, zielsicher und motiviert im System bewegen - dann werden wir in Anwendung der Vorschriften und der dafür notwendigen Zusammenarbeit einiges verbessern können.

Den Spagat zwischen Rechtsklarheit, Rechtssicherheit auf der einen Seite und Pragmatismus, Leichtigkeit, Schnelligkeit hinzukriegen - darauf wird es ankommen.

Ich wünsche mir, dass es gelingt, im Bereich von Teilhabe und Rehabilitation die Freude an der Zusammenarbeit zu stärken bzw. erst einmal entstehen zu lassen. Dazu gehört auch der gewollte Blick, über den Tellerrand zu schauen und wenn nötig und möglich, Grenzen zu überwinden. Da gibt es viele Möglichkeiten – man muss sie sehen, sehen dürfen, sehen

sollen. Das erfordert Mut, denn Wege, die nicht vorgeschrieben sind, bergen immer auch mehr Risiko, Fehler zu machen.

Den Boden dafür zu bereiten, liegt bei allen am Reha-Prozess Beteiligten, den Verantwortlichen auf allen Ebenen, den Sozialleistungsträgern, den Leistungserbringern, auch den Menschen mit Behinderungen selbst. Für die künftigen Reha-Beraterinnen und Berater sind die Bildungseinrichtungen, hier insbesondere den Hochschulen, anzuführen.

Ich komme zur BAR - hier haben wir aktuelle Beispiele, die dafür wunderbare Chancen bieten.

Nur drei will ich nennen:

Der Gemeinsame Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen ist eine Riesenchance, die Zusammenarbeit der Akteure zu erleichtern und zu fördern und Grenzen zu überwinden.

Und der THVB ist eine Riesenchance, das eigene Tun zu kritisch zu überprüfen, Entwicklungen zu beobachten und zu justieren.

Für besonders wichtig halte den Bereich der trägerübergreifenden Fort- und Weiterbildung. „Hierfür sind vertiefte Kenntnisse der Arbeitsweisen und Organisationsstrukturen der jeweiligen anderen Träger notwendig“ fordert die bereits erwähnte Julia Hauffen.

Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir für die anstehenden Herausforderungen eine Generation brauchen, die Freude an der Zusammenarbeit hat und Mut, die Möglichkeiten unserer Systeme und Institutionen zu nutzen und Barrieren und Grenzen zu überwinden.

Die Frage des Symposions:

Wieviel REHArmonie verträgt das System? Eine ganze Menge würde ich meinen.

Vielleicht geht die Frage sogar weiter:

Wieviel REHArmonie braucht das System? Eine ganze Menge.

In diesem Sinne wünsche ich der BAR und allen Akteuren viel Erfolg, Freude in der Zusammenarbeit und Mut, Grenzen zu überwinden.

Ich danke allen mit den ich zusammenarbeiten durfte:

Den Vorsitzenden in Vorstand und Mitgliederversammlung

Dem Vorstand und der MV

Allen Partnern der BAR.

Ganz besonders danke ich der Referentin und den Referenten beim heutigen Symposium - für ihre Beiträge, die einmal mehr die Bedeutung der BAR gezeigt haben:

Herrn Hofmann

Herr Dr. Schmachtenberg,

Prof. Dr. Laurenz Mülheims

Annetraud Grote

Jürgen Hohnl

Prof. Dr. Felix Welti

Jürgen Dusel

Herrn Dr. Hoehl sowie

Frau Miyanyedi, der ich alles Gute wünsche.

Und ganz besonders danke ich allen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle, stellvertretend bei Ihnen, lieber Herrn Giraud und Ihnen, lieber Herr Dr. Schüring. Und natürlich Ihnen, liebe Frau Mohr für die jahrelange Unterstützung.

Ich habe mit einem tollen Team zusammenarbeiten können und dafür bin ich dankbar.

Last but not least danke ich auch meinem lieben Mann – wir werden es ja noch eine Weile miteinander zu tun haben.

Dass Sie alle heute gekommen sind, freut mich ganz besonders - ganz herzlichen Dank.